



STOCK TAKING REPORT ÖSTERREICH

Juni 2018

In Zusammenarbeit mit



Gefördert aus den Mitteln des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus

 **Bundesministerium**
Nachhaltigkeit und Tourismus

INHALT

Die 17 Sustainable Development Goals (SDG)	5
Executive Summary	7
SDG 4: Hochwertige Bildung	10
Unterziele des SDG 4	10
Interpretation des SDG 4 und seiner Unterziele für Österreich	11
Die Umsetzung des SDG 4 im österreichischen Kontext	12
Entwicklungstendenzen der Bildungspolitik in Österreich.....	14
Quellen.....	18
SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie.....	19
Unterziele des SDG 7	19
Ausgewählte Indikatoren des SDG 7 und deren Bedeutung für Österreich.....	20
Interpretation der ausgewählten Indikatoren für Österreich	20
Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energie	20
Anteil erneuerbarer Energie am Energiemix	22
Internationale Zusammenarbeit verstärken.....	23
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.....	25
Ausgewählte Unterziele des SDG 11	25
Ausgewählte Indikatoren des SDG 11.2. und deren Bedeutung für Österreich.....	26
Interpretation der ausgewählten	26
Indikatoren des SDG 11.2. für Österreich	26
Mobilität und Zugang zu Öffentlichem Verkehr.....	26
Bewegungsaktive Mobilität.....	27
Haushaltsausgaben für Verkehr	29
Verkehrssicherheit	30
Ausgewählte Indikatoren des SDG 11.6 und deren Bedeutung für Österreich.....	32
Interpretation der ausgewählten Indikatoren des SDG 11.6 für Österreich.....	32
Luftschadstoff-Immissionen	32
Betroffenheit Österreichs durch Überschreitungen der Emissions-Grenzwerte für Diesel-Pkw	34

Emissionstrends Österreich	35
Österreich im internationalen Vergleich - EEA Luftqualitätsbericht....	37
SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion	38
Unterziele des SDG 12.....	38
Ausgewählte Indikatoren des SDG 12 und deren Bedeutung für Österreich.....	39
Interpretation des SDG 12 und der ausgewählten Indikatoren für Österreich.....	40
Nachhaltiger Konsum und Produktionsmuster	40
Abfälle.....	41
Nachhaltigkeitsberichterstattung in Unternehmen	41
Nachhaltigkeit in öffentlichen Einrichtungen	42
Umweltschädliche Förderungen	42
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz	43
Unterziele des SDG 13.....	43
Ausgewählte Indikatoren des SDG 13 und deren Bedeutung für Österreich.....	44
Interpretation des SDG 13 und der ausgewählten Indikatoren für Österreich.....	44
Klimakatastrophen in Österreich	44
Österreichs Beitrag zum Green Climate Fund.....	47

DIE 17 SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDG)

1. **Keine Armut.** Armut in allen ihren Formen und überall beenden
2. **Kein Hunger.** Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. **Gesundheit und Wohlergehen.** Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. **Hochwertige Bildung.** Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5. **Geschlechtergleichheit.** Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. **Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen.** Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. **Bezahlbare und saubere Energie.** Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
8. **Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum.** Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. **Industrie, Innovation und Infrastruktur.** Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. **Weniger Ungleichheiten.** Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
11. **Nachhaltige Städte und Gemeinden.** Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

12. **Nachhaltige/r Konsum und Produktion.** Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. **Maßnahmen zum Klimaschutz.** Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14. **Leben unter Wasser.** Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15. **Leben am Land.** Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. **Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.** Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. **Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.** Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

EXECUTIVE SUMMARY

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete 2015 in New York die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (engl: Sustainable Development Goals, kurz: SDG; auch: Global Goals), die insgesamt 169 Unterziele beinhalten und für alle Signatarstaaten und somit auch für Österreich verbindlich sind. Die Inhalte der SDGs befassen sich dabei auch mit Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung von Industrieländern – im Unterschied zu den Millennium Development Goals (kurz: MDG), die die soziale Komponente der Nachhaltigkeit betonten und sich insbesondere mit Themen in Entwicklungsländern beschäftigten.

Den SDGs kommt für die Industriestaaten zentrale Bedeutung zu, da diese sich inmitten eines globalen Umbruchs befinden, vergleichbar mit den systemischen Umwälzungen während der Aufklärung oder der industriellen Revolution. Der Kampf gegen die voranschreitende Klimakatastrophe, die zunehmende Verknappung zahlreicher Ressourcen, große Unterschiede in den Bildungssystemen aber auch Entwicklungen wie Digitalisierung, Automatisierung und die sich wandelnde Demographie sind nur einige von zahlreichen Aspekten, die ökonomische, ökologische und soziale Reaktionen unabdingbar machen.

Gleichzeitig stellt Ignoranz gegenüber den anstehenden Herausforderungen ein nicht zu verantwortendes Risiko dar. Politische Inaktivität und unreflektiertes Festhalten am Status Quo gefährden gerade hochentwickelte Industriestaaten wie Österreich und deren hohen Lebensstandard. Heute getroffene Investitionen und Entscheidungen werden 2030 und lange darüber hinaus unsere Rahmenbedingungen bilden und in Betrieb sein. Setzt man heute angesichts der laufenden Veränderungen auf unnachhaltige Konzepte, führt das zwangsläufig zu Infrastrukturen, die schon in wenigen Jahren nicht mehr oder nur noch bedingt funktionieren werden und teure

Neuinvestitionen verlangen. Ob wir dann in Lock-in-Effekten festsitzen oder die als nutzlos oder schädlich abbeschriebenen Fehlinvestitionen als Stranded Investments die öffentlichen Haushalte belasten – in jedem Fall gefährden falsche Entscheidungen von heute die Chancen und Perspektiven von morgen. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Verkehrs-, Energie- oder Bildungsinvestitionen handelt.

Hier setzen die SDGs an, die als Leitfaden gelesen werden können, wie sich die Staaten möglichst gut auf die bereits einsetzenden Veränderungen vorbereiten und anpassen können. Es ist eine in der Geschichte einmalige Hilfestellung. Jene Staaten, die diese Hilfestellung möglichst früh aufgreifen und die SDGs als Werkzeug zur Modernisierung und Anpassung nutzen, reduzieren die Erschütterungen durch die in Neuausrichtungen unvermeidlichen Verwerfungen.

Im Dezember 2015 forderten daher insgesamt 95 österreichische NGOs die Bundesregierung in einem offenen Brief zur Erstellung eines Aktionsplanes zur Erreichung der SDGs in Österreich auf. Im Jänner 2017 erneuerten und präzisierten 144 österreichische NGOs ihre Forderung nach einer strukturierten Umsetzung der SDGs. Trotzdem steht in Österreich immer noch eine umfassende Bestandsaufnahme, eine Lückenanalyse und ein Plan zur Zielerfüllung der SDGs aus. Aus einer Studie der Bertelsmann-Stiftung¹ wissen wir, dass Österreich auf dem Weg der Zielerreichung nur bei drei von 17 SDGs auf Zielpfad ist, sowie dass bei fünf SDGs akuter Handlungsbedarf besteht. Die österreichische Bundesregierung ist dringend gefordert, Leadership zu zeigen und Maßnahmen zu ergreifen, die Österreich auf einen Pfad zur Erreichung aller 17 SDGs führen. Andernfalls wird die österreichische Bevölkerung schon in absehbarer naher Zukunft mit einer unkalkulierbaren Verschlechterung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebensqualität konfrontiert sein.

¹ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/SDG_Index_Dashboard_full.pdf

Die österreichische Zivilgesellschaft kann hier der Politik Unterstützung leisten, um wichtige Handlungsfelder gemeinsam zu identifizieren und die SDGs und deren enormen Bedeutung auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Dieser Stock Taking Report ist das Ergebnis eines Meinungsbildungsprozesses durch (in alphabetischer Reihung) GLOBAL 2000, ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung, RCE Vienna, VCÖ – Mobilität mit Zukunft und WWF Österreich. Dabei wurde der Umsetzungsstatus der – nach Einschätzung der beteiligten Organisationen – für Österreich bedeutsamsten Unterziele aus insgesamt fünf SDGs beleuchtet:

- SDG 4 **Hochwertige Bildung.**** Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
- SDG 7 **Bezahlbare und saubere Energie.**** Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
- SDG 11 **Nachhaltige Städte und Gemeinden.**** Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- SDG 12 **Nachhaltige/r Konsum und Produktion.**** Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG 13 **Maßnahmen zum Klimaschutz.**** Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Im Zuge dieser Analyse bestätigte sich deutlich, dass in allen fünf Feldern massiver Handlungsbedarf besteht. Diesen Handlungsbedarf zu ignorieren kann sich weder Österreichs Wirtschaft, Gesellschaft noch Umwelt – und damit auch die politischen Entscheidenden – mehr leisten.

SDG 4: HOCHWERTIGE BILDUNG

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

UNTERZIELE DES SDG 4

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten.

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen.

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen.

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige

Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

INTERPRETATION DES SDG 4 UND SEINER UNTERZIELE FÜR ÖSTERREICH

Die Umsetzung des SDG 4 und seiner Unterziele im österreichischen Kontext schließt direkt an die Ziele der UN-Bildungsdekade für nachhaltige Entwicklung (2005-2014) an und läuft parallel zum aktuellen UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015-2019). Der Fokus und die Forderungen des SDG 4 sind in diesem Zusammenhang nichts völlig Neues, sondern unterstreichen einige der wesentlichen Schwerpunkte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Insofern gibt es teilweise Überschneidungen mit dem von Österreich gewählten „Mainstreaming-Ansatz“ zur Umsetzung der SDGs. Beim „Mainstreaming-Ansatz“ wird untersucht, wo bereits SDG relevante Aktivitäten stattfinden und wie das Thema Nachhaltigkeit verstärkt in existierende bewährte Strukturen integriert werden kann. Dementsprechend basieren die Effektivität und der Erfolg des SDG 4 im österreichischen Kontext stark auf vorangegangenen bzw. laufenden Initiativen und Programmen zur BNE im formalen, informellen und non-formalen Bildungsbereich.

Entgegen dem breiteren und transdisziplinären Ansatz der UN-Bildungsdekade fokussiert SDG 4 jedoch sehr viel stärker auf formale Bildung und dabei speziell auf den Bereich Schulbildung und geschlechtsspezifische Disparitäten. Mit seinem Fokus auf Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und „Weltbürgerschaft“ ermöglicht SDG 4 verstärkt eine Brücke zu Initiativen aus der politischen Bildung und dem globalen Lernen zu schlagen. Letztere sind Bereiche, die im Rahmen der UN-

Bildungsdekade zu wenig in den österreichischen BNE-Prozess integriert wurden.

SDG 4 muss in Österreich auch im Zusammenhang mit der laufenden Bildungsreform gesehen werden. Laut BMBWF spannt die Bildungsreform einen Bogen von frühkindlicher Bildung bis zum Abschluss der Sekundarstufe II. Die Prozesse der Bildungsreform zielen dabei auf Chancengleichheit beim Bildungszugang, auf Individualisierung, Inklusion und Kompetenzorientierung sowie auf die Erreichung eines möglichst hohen Bildungsniveaus.

Thematisch kann SDG 4 im Umfeld der formalen Schulbildung vor allem an die folgenden schon bestehenden Unterrichtsprinzipien und Bildungsanliegen anschließen: „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“, „Politische Bildung“, „Globales Lernen und Global Citizenship Education“, „Interkulturelles Lernen“ und „Genderkompetenz und Geschlechtergleichstellung“. Diese Unterrichtsprinzipien wirken als Themenfelder zusammen, die quer über alle Unterrichtsfächer behandelt werden müssen. Dabei sollen SchülerInnen die für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen Kenntnisse erwerben und entsprechende Kompetenzen entwickeln – ein Fokus, der in hohem Maße der Schwerpunktsetzung von SDG 4 entspricht.

DIE UMSETZUNG DES SDG 4 IM ÖSTERREICHISCHEN KONTEXT

Generell geht die Umsetzung des SDG 4 und seiner Unterziele in Österreich nur langsam voran. Da formale Bildungsagenden in der Kompetenz der öffentlichen Hand liegen, hängt eine stärkere Implementierung des SDG 4 vor allem von der Qualität der Zusammenarbeit und Koordination der einzelnen damit betrauten Ministerien und Institutionen ab. Intraministerielle Fachbeiräte wie jener zu „Transformative Bildung/Global Citizenship Education“ sind noch die Ausnahme und würden einen wesentli-

chen Schritt in Richtung einer bundesweiten Umsetzung bedeuten. Der Fachbeirat „Transformative Bildung/Global Citizenship Education“, der von der Österreichischen UNESCO-Kommission einberufen wurde, konstituierte sich am 1. März 2017 für die Dauer von drei Jahren und soll Empfehlungen zur Umsetzung von SDG 4.7 in Österreich formulieren. Im Fachbeirat vertreten sind das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und das ehemalige Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend (seit 2018 an das Bundeskanzleramt angegliedert) sowie UniversitätsprofessorInnen und VertreterInnen verschiedenster Bildungseinrichtungen.

Ein weiteres Beispiel für eine gute intraministerielle Zusammenarbeit besteht im Rahmen des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (2015-2019). Die zur Umsetzung des Aktionsprogramms notwendigen Maßnahmen liegen als sogenannte „Roadmap“ für die geplanten Aktivitäten vor, die durch die von BMBWF und BMNT gemeinsam beauftragte Initiative FORUM Umweltbildung umgesetzt werden. Bezogen auf den zentralen Schwerpunkt „Überwindung geschlechtsspezifischer Disparitäten“ ist die Performance von Frauen im österreichischen Bildungssystem in Hinblick auf Bildungsbeteiligung und -erfolg als gut einzuschätzen. Frauen haben bessere Schulnoten als Männer und stellen die Mehrheit bei Maturanten und Studierenden an Hochschulen und Universitäten dar. Wie auch der Gender Equality Index 2015 belegt bestehen allerdings nach Ausbildungsabschluss immer noch große Ungleichheiten im Beschäftigungssystem (z.B. hinsichtlich Gehalt, Führungspositionen).

Beim zweiten Hauptschwerpunkt „Gleichberechtigter Zugang zu Bildung“ ist vor allem der starke Nachholbedarf bezogen auf Unterziel 4.5 hervorzuheben. Laut der aktuellen PISA-Studie haben im österreichischen Bildungssystem nicht alle die gleichen Chancen. Bildungschancen werden in Österreich noch stärker vererbt als im OECD-Durchschnitt. Damit einhergehend gehört Österreich zu den Ländern mit den größten Nachteilen für Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen bzw. für Jugendliche

mit Migrationshintergrund. Allgemein gesprochen sind Kinder mit sozialen Benachteiligungen im Regelschulbetrieb nach wie vor mit Ausgrenzung und Einschränkungen konfrontiert. Demgegenüber steht das Ziel des derzeit laufenden Bildungsreformprozesses, Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit sukzessive zu steigern.

Univ. Prof. Dr. Gottfried Biewer, Vorstand des Instituts für Bildungswissenschaft der Universität Wien und Vize-Studienprogrammleiter der LehrerInnenbildung im Verbund Nord-Ost, hat für das österreichische Parlament ein Briefing zur Bestandsaufnahme zur Umsetzung des SDG 4 in Österreich² erstellt, das zu folgenden Schlüssen kam:

ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER BILDUNGSPOLITIK IN ÖSTERREICH

1. Es gibt Bereiche, in denen die österreichische Politik **konzeptionell deutlich weiter** ist, als SDG 4 propagiert.

Beispiel: Während unter 4.b die Erhöhung der verfügbaren Stipendien verlangt wird, fokussiert das Hochschulkooperationsprogramm APPEAR auf die Etablierung nachhaltiger Strukturen in den Hochschulsystemen in Ländern des globalen Südens zu Lasten des individuellen Stipendien-systems.

2. Es gibt Bereiche, in denen Zielsetzungen **in vollem Umfang erfüllt** werden.

Beispiel: Unterrichtspflicht für Kinder im Alter von 6 bis 14/15 Jahren.

3. Es gibt Bereiche, in denen **gravierende Mängel** herrschen.

Beispiel: Fehlende Strukturen für den Zugang zu Schulbildung und/oder Ausbildung für nicht schulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund.

² Biewer, G. (2017): Bestandsaufnahme zur Umsetzung der SDG 4 in Österreich. Briefing für das Parlament.

Die einzelnen Unterziele analysierte Professor Biewer wie folgt:

SDG 4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.

- *Österreich hat ein weitgehend öffentlich finanziertes Bildungssystem mit einem nur geringen Privatschulsektor. Dies erleichtert den sozialen Aufstieg auch für Kinder aus bislang bildungsfernem Elternhaus.*
- *Dies wird aber konterkariert durch fehlende Unterstützungssysteme bei Problemlagen in den kostenfreien weiterführenden öffentlichen Bildungsinstitutionen.*
- *Die äußere Selektion für unterschiedliche Schulformen im Alter von 10 Jahren ist unter pädagogischen, sozialen und entwicklungspsychologischen Aspekten nicht zu rechtfertigen.*
- *Positiv sind die Strukturveränderungen der neuen LehrerInnenbildung hervorzuheben, die seit 2014 umgesetzt wird und die nur noch ein Sekundarstufenlehramt Allgemeinbildung für alle Schulformen anbietet und pädagogische Inhalte auch mit einem Fokus auf Heterogenität der SchülerInnenschaft und Chancengerechtigkeit ermöglicht.*

SDG 4.2 Bis 2030 allen Mädchen und Jungen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung sichern, die ihnen einen erfolgreichen Übergang in die Schule ermöglichen.

- *Frühkindliche Bildungsangebote für Kinder unter 3 Jahren gibt es nicht flächendeckend in Österreich.*
- *Die Qualifikation des Fachpersonals in vorschulischen Bildungsinstitutionen liegt weit unter dem europäischen Durchschnitt. Versuche, es bis auf ein akademisches Niveau über die PädagogInnenbildung NEU anzuheben, wurden in den nachfolgenden Gesetzgebungen nicht umgesetzt.*

SDG 4.3 Bis 2030 allen Frauen und Männern einen gleichberechtigten und bezahlbaren Zugang zu hochwertiger beruflicher und akademischer Bildung ermöglichen.

- *Das duale Bildungssystem führt auch im internationalen Vergleich zu einer hohen Quote beim Arbeitsmarktzugang von jungen Erwachsenen. Es gibt allerdings nach wie vor eine zu hohe Quote an jungen Erwachsenen, denen es wegen mangelnder Ausgangskompetenzen nicht gelingt in den vorhandenen Strukturen eine Ausbildung abzuschließen.*
- *Im Bereich der akademischen Bildung ist die Quote weiblicher Studierender inzwischen höher als jene männlicher Personen. Nach wie vor studieren Frauen aber eher Fächer, die zu geringerem Einkommen und zu schlechteren Arbeitsmarktchancen führen.*
- *Für Menschen mit Beeinträchtigungen fehlen im tertiären Bildungsbereich adäquate Unterstützungssysteme.*

SDG 4.4 Bis 2030 sicherstellen, dass eine deutlich höhere Anzahl an Jugendlichen und Erwachsenen die für eine Beschäftigung oder Selbstständigkeit relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwirbt.

- *Für einzelne Gruppen (insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit unzureichenden Kenntnissen in den Kulturtechniken und bei Jugendlichen mit Behinderungen) gelingt dies nicht oder nur unzureichend.*
- *Jugendliche mit intellektueller Beeinträchtigung werden nach wie vor über einen Sonderweg in einen Ersatzarbeitsmarkt geleitet, obwohl die Effektivität alternativer Qualifikationswege („training on the job“) für den regulären Arbeitsmarkt nachgewiesen ist.*

SDG 4.5 Bis 2030 Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit auf allen Bildungsstufen beseitigen und allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen sichern, einschließlich Menschen mit Behinderung, indigenen Völkern und benachteiligten Kindern.

- *Die Kombination von Migrationshintergrund, Armutslebenslagen und sprachlicher Verschiedenheit zur Mehrheitsgesellschaft führt im Bildungsprozess zu gravierenden Benachteiligungen und Ausgrenzungseffekten.*
- *Die Umsetzung schulischer Inklusion wird noch zu wenig unter der Perspektive der Veränderung der Strukturen der regulären Schule geführt.*
- *Obwohl weibliche Kinder und Jugendliche bei den Abschlüssen in Primar- und Sekundarschulen sowie in der tertiären Bildung insgesamt erfolgreicher sind als männliche Personen, gibt es einen deutlichen Unterschied hinsichtlich Einkommen und Prestige der gewählten Studiengänge.*

SDG 4.6 Bis 2030 den Erwerb ausreichender Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten für alle Jugendlichen und für einen erheblichen Anteil der Erwachsenen sicherstellen.

- *Insbesondere in großstädtischen Regionen gelingt es nicht, einen Teil der Kinder und Jugendlichen in multiplen Problemlagen (insbesondere bei Migrationshintergrund in Kombination mit familiären Armutslebenslagen und einer anderen Erstsprache als Deutsch) zu ausreichenden Kompetenzen im Sinn des Literacy-Konzeptes zu führen.*
- *Für SchülerInnen mit Behinderung endet die Pflichtschulzeit bevor relevante Kenntnisse abschließend erworben wurden.*

QUELLEN

- <http://www.jugendeinewelt.at/bildung-und-kampagnen/sdgs-agenda-2030/>
- <https://bildung.bmbwf.gv.at/euint/sdgs/index.html>
- http://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Briefingpaper/BP12_Bildung_SDGs.pdf
- <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030>
- Biewer, G. (2017): Bestandsaufnahme zur Umsetzung der SDG 4 in Österreich. Briefing für das Parlament.
- Rammel, C. und Biberhofer, P. (2016): Statusbericht Universitäre Leistungsvereinbarungen und die SDGs. RCE Vienna an der WU Wien.

SDG 7: BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE

Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

UNTERZIELE DES SDG 7

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher und moderner Energie sichern

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am Energiemix deutlich erhöhen

7.3 Bis 2030 die Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln.

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN DES SDG 7 UND DEREN BEDEUTUNG FÜR ÖSTERREICH

- Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energie
- CO2 Emissionen des elektrischen Stroms in (MtCO₂/TWh)
- Anteil erneuerbarer Energie am gesamten Endenergie Verbrauch in %
- Energieintensität gemessen an Primärenergie pro GDP
- Internationaler Geldfluss zu Entwicklungsländern zur Forschung, Entwicklung und Produktion von erneuerbaren Energien

INTERPRETATION DER AUSGEWÄHLTEN INDIKATOREN FÜR ÖSTERREICH

ZUGANG ZU BEZAHLBARER, VERLÄSSLICHER UND MODERNER ENERGIE

Der Anschlussgrad an Strom oder Wärmeversorgung scheint in Österreich nicht als Problem wahrgenommen zu werden. Dazu finden sich keine Daten und es wird kaum kommuniziert.

Problemfelder finden sich eher in der Leistbarkeit. Die Preisentwicklung wird im Energiepreis-Monitoring des Wirtschaftsministeriums³ dargestellt. Energiepreise sind gegenüber 2005 um 20 bis 40% gestiegen während viele Einkommen real stagnieren und besonders die geringeren Einkommen sogar sinken.⁴ 229.000 Menschen ist es finanziell nicht möglich ihre Wohnung angemessen warm zu halten (EU-SILC 2013, Statistik Austria 2014).⁵ Das sind drei Prozent der Bevölkerung.

³ <https://www.bmnt.gv.at/dam/.../BMWFW-Energiestatus%20Österreich%202016.pdf>

⁴ <http://derstandard.at/2000009715873/Lohnkluft-in-Oesterreich-waechst-rapide>

⁵ http://www.armutskonferenz.at/files/kargl_eu-silc_2013_zentrale_ergebnisse-2015_1.pdf

Die Verlässlichkeit der Energieversorgung in Österreich ist sehr hoch. Die E-Control erstellte 2010 einen „Monitoringreport Versorgungssicherheit“. In der Kurzfassung ist zu lesen:

„Darüber hinaus zeigen Prognosen der UCTE, dass innerhalb des europäischen Verbundnetzes in den nächsten 10 Jahren eine ausreichende Sicherheitsmarge gewährleistet ist. Insgesamt lässt sich damit festhalten, dass für den betrachteten Berichtszeitraum (2008-2018) sowohl die Prognose der Energie-Control als auch die der UCTE keine Versorgungsprobleme erwarten lassen.“⁶

Aktuell hatten die Österreichische Stromkunden 2016 wegen ungeplanter Stromausfälle im Schnitt rund 24 Minuten keinen Strom. Das besagt die neue Ausfall- und Störungsstatistik des Energieregulators E-Control. Im Vergleich zum Jahr davor ist die Ausfallsdauer um drei Minuten gesunken. 2015 betrug sie rund 27 Minuten. Etwa die Hälfte der Ausfälle sind geplante Abschaltungen aus technischen Gründen. Ungeplante Stromausfälle gab es aufgrund natur- und witterungsbedingter Ereignisse, etwa bei Gewitter oder Sturm.

Ein unkalkulierbareres Versorgungsrisiko bildet die große Auslandsabhängigkeit in der gesamten Energieversorgung. 66% der in Österreich verwendeten Energieträger werden importiert. Bei Gas besteht zudem eine weitgehende Abhängigkeit von Russland, das 82,2% der Importe liefert. Die größten Erdöllieferanten Österreichs sind Kasachstan, Nigeria, Russland, Libyen, Aserbeidschan und Saudi-Arabien.

Als „moderne Energie“ dürfen nur erneuerbare Energien verstanden werden. Aus Klimaschutzgründen müssen weltweit drei Viertel der bekannten fossilen Energiereserven im Boden bleiben. Die Wirtschaft und die Haushalte der Zukunft müssen daher zur Gänze mit erneuerbaren Energien versorgt werden.

⁶ <http://www.e-control.at/documents/20903/-/-/3b1d5189-9b8d-4b52-8e00-f37d1189fd78>

ANTEIL ERNEUERBARER ENERGIE AM ENERGIEMIX

Energiedaten stehen in Österreich in guter Qualität von der Statistik Austria⁷, dem BMBWF⁸, dem Umweltbundesamt⁹ und dem BMNT¹⁰ zur Verfügung. Der laut EU-Erneuerbare Energie Richtlinie anrechenbare Anteil an erneuerbaren Energien stagniert die letzten Jahre bei 33%. Das bedeutet, dass 66% der heimischen Energieversorgung auf fast vollständig importierten fossilen Energieträgern basiert, dafür flossen €13 Milliarden ins Ausland. Abzüglich der Energieexporte bleibt ein Energie-Außenhandels-Defizit von €9,95 Milliarden.

Während die österreichischen Potentiale von Wasserkraft und forstlicher Biomasse schon stark ausgeschöpft werden und nur noch geringe Steigerungen möglich sind, sind in den Bereichen Photovoltaik, Windenergie, Solarthermie, Umgebungswärme und Geothermie noch große ungenutzte Potentiale¹¹ vorhanden. Im Bereich erneuerbare Stromproduktion wird die 2017 beschlossene Novelle des Ökostromgesetzes weitere Potentiale erschließen. Im derzeitigen Ökostrom-Förderregime sind keine Kriterien für soziale oder ökologische Verträglichkeit der Anlagen enthalten.

7

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/index.html

⁸ <https://www.bmnt.gv.at/dam/.../BMWFW-Energiestatus%20Österreich%202016.pdf>

⁹ <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/energie/>

¹⁰ <https://www.bmnt.gv.at/umwelt/energiewende.html>

¹¹ <http://www.wwf.at/de/energiezukunft-oesterreich/>

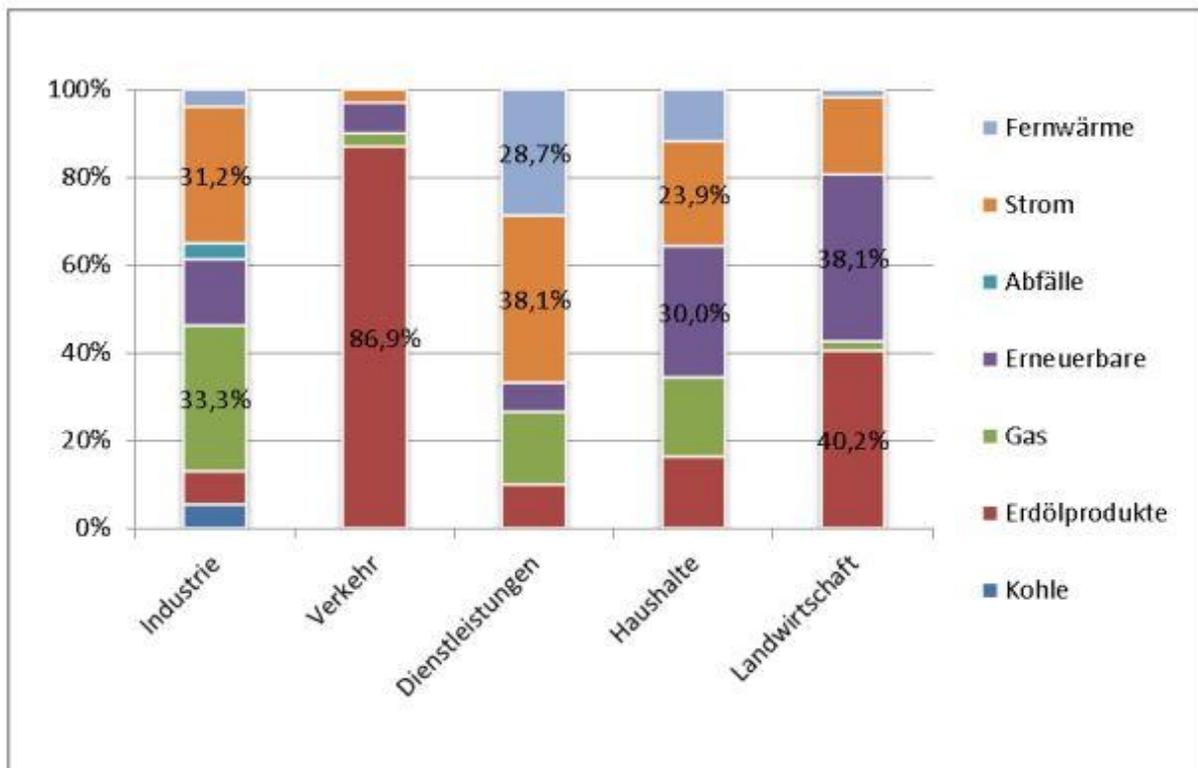


Abbildung 1: Energetischer Endverbrauch nach Sektoren und Energieträgern.

Aus Statistik Austria: „Energiedaten Österreich 2015“, S. 12

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT VERSTÄRKEN

„UM DEN ZUGANG ZUR FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE IM BEREICH SAUBERE ENERGIE, NAMENTLICH ERNEUERBARE ENERGIE, ENERGIEEFFIZIENZ [...] ZU ERLEICHTERN, UND INVESTITIONEN IN DIE ENERGIEINFRASTRUKTUR UND SAUBERE ENERGIETECHNOLOGIEN FÖRDERN. INSBESONDERE IN DEN AM WENIGSTEN ENTWICKELTEN LÄNDERN, DEN KLEINEN INSELENTWICKLUNGSLÄNDERN UND DEN BINNENENTWICKLUNGSLÄNDERN.“

Informationen zur internationalen Klimafinanzierung sind in Österreich auf der Website des BMNT¹² zu finden. Der Klimafinanzierungsbericht¹³ ist im Ansatz ein sehr gutes Werk, lässt aber einige wesentliche Daten offen,

¹² https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/internationales/int_klimafinanzierung.html

¹³ https://www.bmnt.gv.at/umwelt/klimaschutz/internationales/int_klimafinanzierung/strategie_berichte.html

bietet keine längeren, vergleichbaren Zeitreihen und macht eine Zuordnung der Gelder nach Ländern oder Projekten nicht möglich. Die Österreichischen Projekte konzentrieren sich laut Klimafinanzierungsbericht überwiegend auf Mitigation, Energieprojekte und Lateinamerika. Das im Bericht selbst gesteckte Ziel der Ausgewogenheit ist noch nicht erreicht.

Insgesamt ist der Finanzierungsbedarf (laut UNEP und IEA) sowohl der Schäden als auch der Anpassungs- und Mitigationsmaßnahmen um vieles höher als die internationale Klimafinanzierung. Die Treibhausgasemissionen steigen derzeit weiter und selbst bei vollständiger Umsetzung der NDCs im Rahmen des Pariser Klimaabkommens würde die Erderwärmung um über 3°C ansteigen. In Österreich steigt die Temperatur doppelt so schnell wie im globalen Mittel was bei Fortschreibung dieses Trends eine Klimaerwärmung in den Alpen um 6,5°C ergeben würde. Ein Szenario, das diesen Lebensraum für Natur und Menschen grundlegend verändern würde.

SDG 11: NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

AUSGEWÄHLTE UNTERZIELE DES SDG 11

Das Feld nachhaltiger Städte und Gemeinden ist besonders breit. Sie kennzeichnen sicheren und leistbaren Wohnraum ebenso wie funktionierenden Zivilschutz, Barrierefreiheit, nachhaltige Verkehrssysteme, geringe Umweltbelastungen und andere Kriterien. Inhaltlich ebenso breit gefächert sind daher die Unterziele des SDG 11. Für diesen Report erfolgte daher die Beschränkung der Analyse auf die beiden für Umweltfragen in Österreich besonders relevanten Unterziele.

11.2. Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

11.6. Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN DES SDG 11.2. UND DEREN BEDEUTUNG FÜR ÖSTERREICH

- Mobilitätsverhalten
 - Nutzung des öffentlichen Verkehrs
 - Anteil aktiver Mobilität (Gehen und Radfahren)
- Motorisierungsgrad (Negativ-Indikator) und Kosten für Mobilität
- Im Straßenverkehr Getötete und Verletzte, insbesondere Gehende, Radfahrende, Kindern und älteren Menschen
- Anteil der Bevölkerung mit Zugang zum öffentlichen Verkehr (Geschlecht, Alter, Barrierefreiheit)

INTERPRETATION DER AUSGEWÄHLTEN INDIKATOREN DES SDG 11.2. FÜR ÖSTERREICH

MOBILITÄT UND ZUGANG ZU ÖFFENTLICHEM VERKEHR

Pro Werktag legt die Bevölkerung in Österreich rund 275 Millionen Kilometer zurück. Das ist etwa ein Drittel mehr als noch im Jahr 1995, obwohl die Bevölkerungszahl im gleichen Zeitraum nur um 8% zugenommen hat und die durchschnittliche Tageswegedauer seit dem Jahr 1995 in etwa konstant geblieben ist. Auch die Gesamtzahl der Wege, die jeder Mensch in Österreich an einem Werktag durchschnittlich unterwegs ist, ist in etwa gleich geblieben.

Gemessen an der Anzahl der Wege zeigt sich im Vergleich zum Jahr 1995 eine sehr deutliche Verschiebung vom Gehen (minus 35%) hin zum Pkw-Verkehr (plus 22%), außerdem zum Radfahren (plus 16%) und in geringerem Ausmaß zum öffentlichen Verkehr (plus 7%).¹⁴

	Zu Fuß	Fahrrad	MIV	MIV-Mitfahrende	Öffentlicher Verkehr	Sonstige Verkehrsmittel
Wien	24,6	4	24,7	7,7	38,3	0,6
Großstädte ohne Wien	19,5	13	38,9	10,8	17,3	0,4
Zentrale Bezirke	14,4	7,7	51,1	13,3	12,6	0,4
Periphere Bezirke	15,3	5,8	56,5	13,1	8,4	0,9

Tabelle 1: Anteil an Wegen (Werktage) der Bevölkerung in Prozent

BEWEGUNGSAKTIVE MOBILITÄT

Bewegungsaktive Mobilität umfasst alle Mobilitätsarten, bei denen Wegstrecken durch eigene Muskelkraft bewältigt werden. Derzeit werden in Österreich ein Viertel der Alltagsziele zur Gänze gehend oder mit dem Fahrrad erreicht. Bewegungsaktive Mobilität ist dabei auch Teil von Wegen mit dem öffentlichen Verkehr. Der Radverkehrsanteil ist in den Großstädten (ohne Wien) in den 20 Jahren seit 1995 von neun auf 15% gestiegen ist. Beim Gehen ist allerdings ein starker Rückgang von 27 auf 17% zu beobachten.¹⁵ Sieben Prozent aller Autowege in Österreich sind kürzer als ein Kilometer, weitere 35% liegen im Bereich von ein bis fünf Kilometern. Nur ein Drittel der Bevölkerung erreicht die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Erwachsene mit 150 Minuten Bewegung

¹⁴

https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/statistik/oesterreich_unterwegs/downloads/oeu_2013-2014_Ergebnisbericht.pdf

¹⁵

https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/statistik/oesterreich_unterwegs/downloads/oeu_2013-2014_Ergebnisbericht.pdf

mit mittlerer Intensität in der Woche.¹⁶ Bei den sechs- bis 14-Jährigen sank von 1995 bis 2014 der Anteil der Wege, die zu Fuß zurückgelegt werden, von 43 auf 28%. Gleichzeitig stieg der Anteil der im Pkw mitgeführten Wege von 19 auf 31%.¹⁷ Eigenständige Mobilität unterstützt jedoch das Selbstbewusstsein, senkt das Risiko für motorische Defizite und unterstützt die Selbstständigkeit und Kontaktfreudigkeit von Kindern.

62% der Österreicherinnen und Österreicher ab 16 Jahren nutzen **öffentliche Verkehrsmittel**, 27% täglich oder mehrmals die Woche, in Wien 92 bzw. 67%, im Burgenland 36 bzw. 10%.¹⁸ In 124 regionalen Zentren (zumeist Bezirkshauptstädte, ohne Landeshauptstädte) wohnen knapp 1,5 Millionen Menschen. 915.000 Menschen arbeiten hier, davon pendeln 560.000 aus dem Umland in die Stadt. Weitere 150.000 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge und Studierende pendeln ebenfalls in die regionalen Zentren. Der Bevölkerung sowie den Pendlerinnen und Pendlern stehen je Region sehr unterschiedliche Mobilitätsangebote zur Verfügung. Zwölf der 124 regionalen Zentren waren im Jahr 2016 nicht mit der Bahn erreichbar, fünf davon haben grundsätzlich keinen Bahnhof. Weitere 14 Orte hatten weniger als 25 Zugverbindungen pro Tag. Alle regionalen Zentren verfügten über Buslinienverkehr, jedoch in sehr unterschiedlicher Anzahl. Als wichtige Ziele in den regionalen Zentren sind zum Beispiel Krankenhäuser gut an das öffentliche Verkehrsnetz anzuschließen. 39 regionale Zentren verfügten über so genannte Mikro-ÖV Systeme.¹⁹ Für eine grundlegende Versorgung mit öffentlichem Verkehr müssen alle regionalen Zentren gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Es braucht bundesweit eine Mindestfrequenz an Linienverkehren, die von bedarfsori-

¹⁶ <https://www.vcoe.at/themen/personenmobilitaet-auf-klimakurs-bringen/download-publikation-personenmobilitaet-auf-klimakurs-bringen?file=files/vcoe/uploads/Themen/Personenmobilitaet%20auf%20Klimakurs%20bringen/VC%20%96-Publikation%20Personenmobilit%C3%A4t%20auf%20Klimakurs%20bringen.pdf>

¹⁷ https://www.bmvit.gv.at/verkehr/gesamtverkehr/statistik/oesterreich_unterwegs/downloads/oeu_2013-2014_Ergebnisbericht.pdf

¹⁸ https://www.laerminfo.at/dam/jcr:4a991352-bbc3-4667-9be1-d56f1bc4fcd3/projektbericht_umweltbedingungen_umweltverhalten_2015.pdf

¹⁹ https://www.vcoe.at/files/vcoe/uploads/News/VCOe-Factsheets/2016-06%20-%20Nachhaltige%20Mobilitaet%20fuer%20regionale%20Zentren/FSzPubl316_finLR.pdf

entierten Angeboten ergänzt werden. Das ÖV-Güteklassensystem zeigt den fußläufigen Einzugsbereich von Haltestellen als österreichweite Grundlage zur besseren Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Erschließung mit öffentlichem Verkehr. Im April 2017 wurde ein Umsetzungskonzept vorgelegt. An Werktagen ohne Schule sind rund 20,5% der Bevölkerung in fußläufiger Entfernung gar nicht an den öffentlichen Verkehr gemäß einer Güteklasse angebunden, weitere 14% lediglich in der Qualität „Basiserschließung, ländlicher Raum“.²⁰

HAUSHALTS AUSGABEN FÜR VERKEHR

Im Durchschnitt werden in Österreich 5.100 Euro pro Haushalt und Jahr für Verkehr ausgegeben. Damit wird im Schnitt für Verkehr mehr Geld aufgewendet als für Ernährung und beinahe so viel wie für Wohnen. In Wiener Haushalten entfallen im Schnitt 10,6% ihrer Ausgaben auf Verkehr, im Burgenland mit 16,3% um fast zwei Drittel mehr.²¹

	Gemeinden mit ... Einwohnern				
	Bis 10.000	10.001-100.000	Mehr als 100.000 (ohne Wien)	Wien	Gesamt
Anteil Ausgaben Verkehr	15,9	13,8	12,4	10,6	14,2

Tabelle 2: Monatliche Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Prozent

Bereits jeder dritte Pkw von Österreichs privaten Haushalten ist ein Zweit- und Drittwagen. 23% autofreie Haushalte stehen 27% Haushalten gegenüber, die zwei oder mehr Pkw haben. Zweitwagen werden im Schnitt nur 7.190 Kilometer pro Jahr gefahren. Insgesamt haben Österreichs Haushalte 4,47 Millionen Pkw, davon sind bereits 1,38 Millionen Zweit- und Dritt-

²⁰ http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_RO_Verkehr/OeV-Güteklassen_Bericht_Final_2017-04-12.pdf

²¹ http://wko.at/statistik/wgraf/2016_35_Konsumerhebung_2014-15.pdf

wagen. In Oberösterreich haben 39% der Haushalte einen Zweitwagen, in Tirol hingegen nur 22% und in Wien nur neun Prozent.

VERKEHRSSICHERHEIT

In den vergangenen Jahren konnte die Zahl der im Straßenverkehr Getöteten deutlich reduziert werden. Im Jahr 2016 starben noch 432 Menschen im Straßenverkehr; doppelt so viele Getötete wie in der vergleichbaren Schweiz (216 Verkehrstote).²² In der Schweiz gelten niedrigere Tempolimits (Tempo 80 auf Freilandstraßen, Tempo 120 auf Autobahnen) und kaum Toleranzwerte beim Überschreiten von Tempolimits. Neben der Zahl der verlorenen Leben im Straßenverkehr ist die Gesamtzahl der Verunglückten (Verletzte und Schwerverletzte) noch deutlich stärker zu reduzieren. So ereignen sich alleine auf Schutzwegen in Österreich jedes Jahr mehr als 1.000 Verkehrsunfälle mit Gehenden.²³

²² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/mobilitaet-verkehr/unfaelle-umweltauswirkungen/verkehrsunfaelle.html>

²³ <https://www.vcoe.at/files/vcoe/uploads/Themen/Verkehrssystem%20sanieren/Verkehrssystem%20sanieren%20Inhaltsverzeichnis.pdf>

	Österreich gesamt	Ortsge- biet	Kinder	Senioren (ab 60 Jahre)	Gehende und Radfahrende
Getötete	432	110	7	153	121
Verletzte ge- samt, davon	48.393	29.639	2.858	7.679	11.316
Schwer ver- letzt	7.566				
Leicht verletzt	40.827				
Opfer gesamt (Tote, schwer und leicht Ver- letzte)	48.825	29.749	2.865	7.839	11.437
Unfälle mit Personenscha- den	38.466	24.604	2.583		

Tabelle 3: Unfälle im Straßenverkehr mit Personenschaden Jahresergebnisse 2016²⁴

24

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/verkehr/strasse/unfaelle_mit_personenschaden/index.html

AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN DES SDG 11.6 UND DEREN BEDEUTUNG FÜR ÖSTERREICH

- Feinstaub-Jahresmittelwerte (z.B. PM 2.5 und PM10) in Städten (gewichtet nach Bevölkerung)
- NOx (Stickoxide)

INTERPRETATION DER AUSGEWÄHLTEN INDIKATOREN DES SDG 11.6 FÜR ÖSTERREICH

LUFTSCHADSTOFF-IMMISSIONEN

Die Stadt mit der höchsten Feinstaubbelastung Österreichs war im Jahr 2016 Graz. Auch in Klagenfurt und im Kärntner Ebenthal-Zell wurde das für den Tagesmittelwert festgelegte Grenzwertkriterium des IG-L für PM10 (25 Tagen mit Tagesmittelwert höher als 50 Mikrogramm pro Kubikmeter) überschritten. An den Messstellen der anderen Bundesländer lag die Belastung unter dem Grenzwertkriterium. Der maximal zulässige Jahresmittelwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter wurde im Jahr 2016 an keiner Messstelle überschritten.²⁵

²⁵ <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0643.pdf>

PM10 2016	Messstelle	TMW >50 (µg/m³)	JMW (µg/m³)
Kärnten	Ebenthal Zell	27	21
Kärnten	Klagenfurt Völkernarkterstr.	27	22,6
Steiermark	Graz Don Bosco	39	27,1
Steiermark	Graz Mitte Gries	29	22,9
Steiermark	Graz Süd Tiergartenweg	34	24

Tabelle 4: Ausgewählte Feinstaub-Messstellen mit hoher Belastung

In Graz wurde der Feinstaubgrenzwert im Jahr 2016 an 39 Tagen überschritten. In Klagenfurt, Innsbruck und Leibnitz an 20 oder mehr Tagen. Die strengere Empfehlung der WHO wurde in Österreich im Jahr 2016 an nahezu allen Messstellen verfehlt.

Seit dem Jahr 2005 ist in Österreich ein Rückgang der **Feinstaub**-Emissionen mit Partikel PM10 und PM2,5 zu verzeichnen, was auf technologische Fortschritte und die Einführung von Partikelfilter zurückzuführen ist. Doch bei den besonders gesundheitsschädlichen kleinen Fraktionen des Feinstaubs ist die Belastung weiterhin hoch. Größerer Feinstaub (PM10) bleibt in den oberen Atemwegen (Nase, Rachen) „hängen“. Die kleinsten Partikel (PM0,1 bis PM1) können hingegen bis in die Lungenbläschen und in den Blutkreislauf eindringen und bei den Organen chronische Entzündungen verursachen. Vor allem entlang von Straßen ist die Belastung mit Kleinstpartikeln hoch. Es gibt keine Grenzwerte, unter denen Feinstaub auf Dauer unschädlich ist.

Trotz eines Rückganges gegenüber den 1990er-Jahren bleibt der Kfz-Verkehr Hauptverursacher für die Überschreitung von **Stickstoffdioxid**-Grenzwerten. Der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) wurde im Jahr 2016 in Österreich an 19 Messstellen überschritten. Von Überschreitungen ist laut Umweltbundesamt auch an vielen anderen verkehrsbelasteten Standorten ohne Messstelle auszugehen. Österreichweit am höchsten ist

die Stickstoffdioxid-Belastung in Tirol. Zu hoch ist die Belastung auch im Ballungsraum Salzburg, in Linz, Graz, Klagenfurt und in Wien am Hietzinger Kai laut VCÖ. Die Luftgütemessstellen der Bundesländer zeigen, dass die NO₂ Belastung im Winter um bis zu das Doppelte höher ist als im Schnitt von März bis November.

NO₂ ist selbst gesundheitsschädlich und Vorläufersubstanz für Feinstaub. Bei längerer hoher NO₂ Belastung nimmt die Zahl der Herzinfarkte zu. Hauptverursacher der Stickoxide sind, insbesondere entlang von Straßen, Dieselabgase.

BETROFFENHEIT ÖSTERREICHS DURCH ÜBERSCHREITUNGEN DER EMISSIONS-GRENZWERTE FÜR DIESEL-PKW

Messungen des Umweltbundesamts in Deutschland haben gezeigt, dass die EURO 6-Diesel-Pkw statt maximal 80 Milligramm Stickoxide (wie der Grenzwert für den Labortest vorschreibt) im Schnitt das sechsfache, nämlich 507 Milligramm Stickoxide pro Kilometer ausstoßen. Noch schmutziger sind die EURO 5-Diesel-Pkw mit einem durchschnittlichen realen Ausstoß von 906 mg NO_x pro Kilometer. Die EURO 5-Diesel-Pkw verschmutzen damit die Luft stärker als die älteren EURO 4-Diesel-Pkw, die durchschnittlich 674 mg Stickoxide ausstoßen. Im Zuge des Abgasskandals wurde bekannt, dass seit mehreren Jahren bei neuen Diesel-Pkws die Abgasreinigung so programmiert ist, dass sie in vielen Fällen nur bei Temperaturen zwischen 15 und 33°C gut funktioniert. Eine Auswertung der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) zeigt, dass in Österreich in den Jahren 2007 bis 2016 diese Temperaturen tagsüber an weniger als der Hälfte der Stunden erreicht wurden.

Österreich hat pro 1.000 Einwohner die dritthöchste Anzahl von Diesel-Pkw in der EU. Österreichs Bevölkerung ist daher stärker als andere Staaten von dem massiv erhöhten Schadstoffausstoß von Dieselaautos betroffen. Seit dem Jahr 1990 hat sich die Zahl der Diesel-Pkw in Österreich auf 2,77 Millionen fast versiebenfacht. Allein seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Diesel-Autos um fast 1,3 Millionen gestiegen. Im Kfz-Verkehr ist die

Mineralölsteuer in Österreich im EU-Vergleich niedrig. Hinzu kommt, dass die Mineralölsteuer auf Diesel um 8,5 Cent pro Liter niedriger ist als auf Benzin, obwohl Diesel mehr gesundheitsschädliche Schadstoffe ausstößt.

EMISSIONSTRENDS ÖSTERREICH

Der Verkehrssektor ist für einen großen Teil der **Feinstaub-Emissionen** in Österreich verantwortlich. Jeweils 18% des Feinstaubes PM₁₀ sowie PM_{2,5} wurden im Jahr 2015 auf den Verkehr zurückgeführt. Eine wichtige Unterscheidung bei Feinstaub erfolgt zwischen Verbrennungsemissionen und Abriebsemissionen (das heißt Reifen- und Bremsabrieb). Letztere sind von der Art des Fahrzeugantriebs unabhängig und machen 58% von Feinstaubemissionen bei PM₁₀ und 38% bei PM_{2,5} aus. Verbrennungsemissionen sind hauptsächlich von Dieselfahrzeugen verursacht. Diese weisen fünf Mal höhere spezifische Emissionen auf als benzinbetriebene Pkw. Über den Zeitraum 1990 bis 2015 ist zu beobachten, dass bis zum Jahr 2003 ein Anstieg an Feinstaub zu verzeichnen war. Dies lag an der zunehmenden Anzahl an Dieselfahrzeugen sowie an der gestiegenen Fahrleistung. Durch die Verbesserung von Antriebs- und Abgasnachbehandlungstechnologien wie etwa Partikelfilter gingen die Feinstaubemissionen ab 2003 etwas zurück. Ab 2007 konnte ein deutlicherer Rückgang von PM₁₀ als auch PM_{2,5} verzeichnet werden.²⁶

Bei **Stickoxiden** (NO_x) hat der Verkehr mit 51% den größten Anteil als Verursacher unter den Luftschadstoffen. Davon stammen 43% der Stickoxide aus dem Verkehr von Pkw, für 52% ist der Einsatz schwerer und leichter Nutzfahrzeuge verantwortlich. Vier Prozent der Stickoxid-Emissionen werden von Bussen verursacht und das übrige Prozent von Motorrädern oder Mopeds. Im langjährigen Trend ist zu beobachten, dass NO_x Emissionen im Gegensatz zu CO- oder NMVOC-Emissionen (organische Verbindungen ohne Methan) bis zum Jahr 2003 zunahmen und erst dann eine Abnahme der Emissionen erfolgte. Dies kann unter anderem mit den Fortschritten in der Fahrzeugtechnologie bei schweren Nutzfahrzeugen

²⁶ <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0632.pdf>

erklärt werden. Insgesamt kam es zwischen 1990 und 2015 bei schweren Nutzfahrzeugen zu einer Reduktion von 27%. Im Pkw-Bereich wird NOx heute hauptsächlich von dieselbetriebenen Fahrzeugen verursacht. Hier sind die Emissionen pro Fahrzeugkilometer im Durchschnitt fünf Mal so hoch wie bei Benzinmotoren. Zwischen 1990 und 2015 kam es bei Pkws insgesamt zu einem Rückgang von 39% der NOx-Emissionen. Allerdings gab es bei Dieselfahrzeugen im Gegensatz zu Benzin keinen Rückgang der NOx-Emissionen zu verzeichnen.²⁷

Die Entstehung von bodennahem **Ozon** wird unter anderem durch organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC) und Stickstoffoxide begünstigt. Letztere entstehen zu einem Großteil im Verkehrssektor. Bodennahes Ozon hat negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie auf die Vegetation. In Österreich wurde die Informationsschwelle für Ozon bis zum 31. August 2017 an elf Tagen überschritten. Dies liegt unter dem langjährigen Durchschnitt von 18 Tagen, an denen der Ozonwert im Jahr überschritten wird. Das liegt daran, dass der Sommer 2017 als drittwärmster Sommer seit Beginn der Messungen zwar heiß, aber wechselhaft war.²⁸

NOx	51%
PM10	18%
PM2,5	18%
CO	15%
Cd	8,7%
NMVOC	7,2%
PAK	6,4%
Dioxin	5,9%

Tabelle 5: Luftschadstoff-Emissionen im Jahr 2015: Anteil des Verkehrs an den Gesamtemissionen Österreichs in Prozent¹

²⁷ <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0632.pdf>

²⁸ http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2017/news_170901/

ÖSTERREICH IM INTERNATIONALEN VERGLEICH - EEA LUFTQUALITÄTSBERICHT

PM10: PM10-Konzentrationen über dem Jahreslimit von 40 µg/m³ (EU-Luftqualität-Standards) wurden nur in drei Prozent aller Stationen überschritten. Der strengere Wert der WHO von 20 µg/m³ wurde in 54% aller Stationen überschritten und zwar in allen erfassten Ländern außer Irland und Estland.

PM2,5: Die maximal empfohlene PM2,5-Konzentration von 25 µg/m³ wurde nur in sechs Prozent aller Stationen beziehungsweise in drei Mitgliedsstaaten überschritten. Diese Übertretungen fanden zu 93% in städtischen Gebieten statt. Der strengere WHO-Grenzwert von 10 µg/m³ wurde allerdings in 75% aller Stationen, sowie in 27 von 32 europäische Staaten überschritten.

NO₂: Die höchsten Konzentrationen von NO₂ sowie 89% aller Werte über dem jährlichen Grenzwert von 40 µg/m³ wurden an verkehrsnahen Stationen gemessen. Verkehr ist ein Hauptverursacher von NO₂ und NO. 98% der Messstationen mit Werten über dem Grenzwert befinden sich in städtischen Regionen. Auch in Österreich wurde der jährliche Grenzwert überschritten.

Ozon: 18 Mitgliedsstaaten, darunter auch Österreich, verzeichneten über 25 Mal eine Übertretung des Zielwertes (120 µg/m³) an Ozon. Insgesamt verzeichneten 41% der Messstationen Werte über dem Grenzwert. Nur 13% aller Stationen konnten das langfristige Ziel, den Grenzwert nicht zu überschreiten, erreichen.

SDG 12: NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

UNTERZIELE DES SDG 12

12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN DES SDG 12 UND DEREN BEDEUTUNG FÜR ÖSTERREICH

- Umsetzung eines nationalen Aktionsplanes zu nachhaltigem Konsum und Produktion
- Materialverbrauch, Materialverbrauch pro Kopf, Materialverbrauch in Bezug zu BIP
- Menge der Lebensmittelverluste
- Menge an gefährlichem Abfall
- Nationale Recyclingrate
- Anzahl der Unternehmen, die Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen

- Nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Ausmaß an Förderungen von fossilen Energien

INTERPRETATION DES SDG 12 UND DER AUSGEWÄHLTEN INDIKATOREN FÜR ÖSTERREICH

NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTIONSMUSTER

Wird von „nachhaltigem Konsum“ gesprochen, so versteht man in der Regel darunter den Kauf „nachhaltiger“ Produkte. Sogenannte nachhaltige Produkte werden dabei aus KonsumentInnensicht als solche identifiziert, wenn diese ein entsprechendes Label auf deren Verpackung tragen. 87% der ÖsterreicherInnen schätzen die Verfügbarkeit von nachhaltigen bzw. umweltfreundlichen Produkten als gut ein. So haben zum Beispiel auch 83% der ÖsterreicherInnen im letzten Jahr zertifiziert biologisches Obst und Gemüse gekauft. In Summe machte der Bio-Anteil im Lebensmittel Einzelhandel jedoch 2016 lediglich 7,9% aus.²⁹

Der Fokus bei nachhaltigem Konsum und Produktion sollte jedoch generell ein reduzierter Konsum sowie eine ressourceneffiziente Produktion sein. Der nationale Ressourcen-Effizienz-Plan (REAP) des BMNT beschreibt das Ziel einer Erhöhung der Ressourceneffizienz bis 2050 um den Faktor 4 bis 10, mit einem Zwischenziel bis 2020 um mindestens 50% (im Vergleich zu 2008)³⁰. Im Jahr 2014 lag der Materialverbrauch in Österreich bei 21,7 Tonnen pro Kopf (2014) während dieser in der EU im Mittel rund 13 Tonnen ausmachte. Österreich verbraucht also deutlich mehr Ressourcen als der europäische Schnitt und landet auf Platz 4 auf der Liste mit den Ländern des höchsten Ressourcenverbrauchs. Auf Grund der schlechten Wirtschaftslage ist 2008 als Benchmark zur Reduktion des Ressourcenver-

²⁹

https://amainfo.at/fileadmin/user_upload/images/Bio/BIOinfo/Zahlen_und_Fakten_zu_Bio_in_Oesterrreich_2017.pdf

³⁰https://www.bmnt.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/ressourceneffizienz/ressourcennutzung_daten_trends/aktionsplan.html

brauchs kein geeigneter Maßstab. Im Vergleich zur Wirtschaftskraft konnte Österreich zwischen 2000 bis 2014 jedoch immerhin um 21,3% bessere Ressourceneffizienz erlangen und den absoluten Ressourcenverbrauch von 23,6 auf 21,7 Tonnen reduzieren.³¹

ABFÄLLE

In Österreich herrscht keine einheitliche oder regelmäßige Erhebung von Lebensmittelabfällen. So lassen sich nur aus vereinzelt verfügbaren Studien Mengen für Österreich hochrechnen. Laut dem „Lagebericht – Lebensmittelabfälle & -verluste in Österreich“ von den HerausgeberInnen WWF und Mutter Erde wird von einer Summe von 756.700 Tonnen Lebensmittelabfällen pro Jahr ausgegangen, wovon 491.000 Tonnen vermeidbar³² wären. Diese Hochrechnung berücksichtigt jedoch nicht Verluste in Landwirtschaft, der Lebensmittelproduktion oder dem Großhandel.

Die Menge an gefährlichem Abfall wird mit 1.275.200 Tonnen gesamt im Jahr 2015³³ beziffert. Dies stellt rund 2% des gesamten Abfallaufkommens dar. 27% der gefährlichen Abfälle wurden im Inland oder Ausland recycelt, 23% der gefährlichen Abfälle wurden so vorbehandelt, dass diese ausgestuft werden konnten. Aus den gesammelten und verwerteten Mengen ergibt sich eine Recyclingquote von 60% (exkl. Aushubmaterial). Die Methodik der Berechnung der Quote ändert sich jedoch stark, je nachdem, welche Mengen in Relation gestellt werden (Menge an Input in Rezyklieranlagen vs. Menge an Output an recyceltem Material).

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG IN UNTERNEHMEN

62% der 100 größten heimischen Unternehmen berichten über ihre Bemühungen im Bereich Nachhaltigkeit³⁴, während im Vergleich rund 75%

³¹

https://www.bmnt.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/ressourceneffizienz/ressourcennutzung_daten_trends/aktionsplan.html

³² http://www.ecology.at/files/2016_lagebericht_lebensmittelverschwendung.pdf

³³ <https://www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/bundes-abfallwirtschaftsplan/BAWP2017-Final.html>

³⁴ <https://presseforum.at/knapp-zwei-drittel-der-oesterreichischen-unternehmen-berichten-ueber-nachhaltigkeit/>

der internationalen Unternehmen und 73% der europäischen Unternehmen Nachhaltigkeitsberichte legen. Betrachtet man das Ergebnis der 250 größten Unternehmen weltweit (93%), wird der Unterschied noch deutlicher.

NACHHALTIGKEIT IN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Die Ökologisierung der Beschaffung von Produkten und Leistungen durch öffentliche Einrichtungen und Unternehmen verbessert den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Das Potenzial für nachhaltige öffentliche Beschaffung ist beachtlich und wird EU-weit mit ca. 16% des BIP beziffert. Eine aktuelle Untersuchung des Wirtschaftsressorts bestätigt, dass das kommerzielle Beschaffungsvolumen in Österreich hochgerechnet rund €40 Milliarden jährlich ausmacht sowie direkt und indirekt eine Wertschöpfung von €54 Milliarden generiert und über 700.000 Arbeitsplätze schafft.³⁵ Am 20. Juli 2010 hat der Ministerrat den Österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe-Aktionsplan) angenommen. Der naBe-Aktionsplan enthält neben Zielen und Maßnahmen auch konkrete Umweltkriterien für Produkte aus 16 Beschaffungsgruppen.

UMWELTSCHÄDLICHE FÖRDERUNGEN

Laut WIFO-Studie vergibt Österreich zwischen €3,8 und 4,7 Milliarden umweltkontraproduktive Förderungen. Zwischen €3,0 und 4,3 Milliarden werden dabei direkt oder indirekt für fossile Energieträger aufgebracht.

³⁵ <https://www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/bundes-abfallwirtschaftsplan/BAWP2017-Final.html>

SDG 13: MAßNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

UNTERZIELE DES SDG 13

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN DES SDG 13 UND DEREN BEDEUTUNG FÜR ÖSTERREICH

- Anzahl von Toten, vermissten Personen und direkt betroffenen Personen im Zusammenhang mit Katastrophen pro 100.000 EinwohnerInnen
- Anzahl an Ländern, die integrierte politische Maßnahmen oder Strategien zur Erhöhung der Anpassung an Folgen des Klimawandels, sowie Treibhausgasemissionen reduzieren, ohne dabei die landwirtschaftliche Produktion zu gefährden
- Anzahl an Ländern, die Maßnahmen zu Mitigation, Adaption, Wirkungsreduktion und Frühwarnung bzgl. des Klimawandels und seinen Folgen in primäre, sekundäre und tertiäre Lehrpläne übernommen haben
- Geldsumme des jeweiligen Landes, die zwischen 2020 und 2025 in den Green Climate Fund fließt

INTERPRETATION DES SDG 13 UND DER AUSGEWÄHLTEN INDIKATOREN FÜR ÖSTERREICH

KLIMAKATASTROPHEN IN ÖSTERREICH

Laut dem österreichischen Sachstandsbericht Klimawandel 2014 wird die Häufigkeit von Hitzewellen in Österreich im Laufe des 21. Jahrhunderts zunehmen. Aufgrund der Ergebnisse von Klimamodellen kann davon ausgegangen werden, dass starke und extreme Niederschläge von Herbst bis Frühling wahrscheinlicher werden. Die AutorInnen des Sachstandsberichtes gehen davon aus, dass Veränderungen in der Frequenz und Intensität von Extremereignissen deutliche Auswirkungen auf die heimische Volkswirtschaft haben. Österreich ist besonders stark von Hochwasser betroffen, so auch im Jahr 2002, wo durch das Hochwasser ein volkswirtschaftlicher Schaden von €2,9 bis 3 Milliarden entstand. Sturmschäden zwischen 1998 und 2009 verursachten Schäden von über €100 Millionen.

Die Studie Cost of Inaction (COIN) zeigt, dass in Österreich ohne Gegenmaßnahmen bis Mitte des Jahrhunderts Klimaschäden im Ausmaß von €4,2 bis 5,2 Milliarden zu erwarten sind. In schlechteren Fällen sind Schadenskosten in Höhe von €8,8 Milliarden pro Jahr zu erwarten.

Weltweit lag die jährliche Todesrate von Personen pro 100.000 bei 0,96 (davon 0,61 durch Erdbeben), wobei keine Österreich-spezifischen Zahlen erhältlich bzw. auffindbar sind.

Im Weltrisikobericht 2016 weist Österreich mit einem Risiko von 3,39% einen sehr niedrigen Wert im Vergleich zu allen 171 untersuchten Ländern auf. Dabei wird das Risiko berechnet, indem die Verwundbarkeit der Gesellschaft (Vulnerabilität) mit der Exposition gegenüber Naturgefahren multipliziert wird. Laut Weltrisikobericht hat Österreich die 9. beste Anpassungskapazität sowie die beste Bewältigungskapazität aller untersuchten Länder hinsichtlich Naturkatastrophen.

Die Treibhausgasemissionen Österreichs sind von 2014 auf 2015 um 3,2% bzw. um 2,5 Mio. Tonnen CO₂ weiter angestiegen und liegen nun bei 78,9 Millionen Tonnen CO₂. Sie liegen damit leicht über dem Niveau von 1990, dem international üblichen Basisjahr, auf dem auch die EU-Klimaziele für 2020 und 2030 beruhen. Diese Zahlen sind alarmierend, denn Österreich hatte bereits im Kyoto-Protokoll einer Reduktion um 13% bis 2012 verbindlich zugesagt.

Im Vergleich zu den restlichen Ländern der europäischen Union fällt diese Bilanz schlecht aus, denn EU-weit gelang es im gleichen Zeitraum klimaschädliche Emissionen um etwa ein Viertel zu senken. Im Klimaschutzbericht 2017 stellt das Umweltbundesamt zudem fest, dass selbst die Erreichung der EU-Klimaziele für Österreich bis 2020 gefährdet ist. Dabei sind diese 2020-Ziele für Österreich unambitioniert und liegen deutlich unter den Kyoto-Zielen, die schon 2012 erreicht werden hätten sollen.

Bis dato fehlt es in Österreich an einer rechtlich verbindlichen Energie- und Klimastrategie. Eine solche war zwar auf ministerieller Ebene in Arbeit, wurde jedoch im Laufe des Jahres 2017 auf Eis gelegt. Eine solche

muss den Weg zu einer vollständigen Dekarbonisierung bis 2050 mit verbindlichen Zwischenschritten und jährlichem Monitoring liefern, sowie

- ein Maßnahmenpaket für saubere Mobilität in Österreich, das öffentlichen Verkehr deutlich attraktiviert, neue Geh- und Radwege ermöglicht und im Individualverkehr der E-Mobilität schrittweise bis 2025 zum Durchbruch verhilft.
- einen Aktionsplan für nachhaltige Wärme mit dem Ziel die thermisch-energetische Sanierungsrate auf mindestens drei Prozent zu heben und die hohe Klimabelastung durch Ölheizungen innerhalb der nächsten Legislaturperiode zu beenden.
- ein neues Programm für Energieeffizienz und Energiesparen mit dem Ziel den Endenergieverbrauch innerhalb der nächsten Legislaturperiode um mindestens zehn Prozent zu senken.
- die Umsetzung einer ökologischen Steuerreform mit einer CO₂-Steuer als zentralem Klimaschutzinstrument. Das Aufkommen soll dabei rückvergütet werden, z.B. durch einen Ökobonus oder Verringerungen von Steuern auf Arbeit.
- eine Reform des Ökostromgesetzes mit dem Ziel 100% saubere Energie für Österreich bis 2030 zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung ÖKOBÜRO: Am 28. Mai 2018 wurde von der Österreichischen Bundesregierung die Mission 2030 *Die österreichische Klima- und Energiestrategie* beschlossen.³⁶ Darin werden einige der angeführten Forderungen behandelt, wenn auch nicht zur Gänze erfüllt. Dies zeigt sich unter anderem in der Bewertung von GLOBAL 2000, worin die angeführten Ziele als nicht kompatibel mit den Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens von 2015 beschrieben werden.³⁷

³⁶ <https://mission2030.info/wp-content/uploads/2018/10/Klima-Energiestrategie.pdf>

³⁷ <https://www.global2000.at/sites/global/files/Analyse-KlimaEnergiestrategie2018.pdf>

ÖSTERREICHS BEITRAG ZUM GREEN CLIMATE FUND

Bereits 2010 wurde in Cancun beschlossen, den Green Climate Fund einzurichten, welcher Entwicklungsländer im Kampf gegen den Klimawandel unterstützen sollte. Ziel war es, eine Kapitalisierung von 100 Milliarden USD zu erreichen. Österreich sagte für die Erstkapitalisierung einen Beitrag von 35 Milliarden USD zu, der im Zeitraum 2015 bis 2018 sukzessive auf 100 Millionen USD erhöht werden sollte. Zugesagt wurde bisher lediglich eine Erhöhung auf 50 Millionen USD, die aber bis dato nicht realisiert wurde.



Impressum:

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung

Neustiftgasse 36/3a, A-1070 Wien

Tel: +43 1 524-93-77, Fax: +43 1 524-93-77-20

office@oekobuero.at

<https://www.oekobuero.at>

ZVR 873642346

Offenlegung nach § 25 MedienG:

<http://www.oekobuero.at/impressum>

Für Rückfragen und Kommentare:

office@oekobuero.at

Tel: +43 1 524-93-77